

Beschlussvorlage

Öffentlichkeitsstatus:
öffentlich

Geschäftszeichen:	Datum:	Drucksache Nr.:
FB I/10/SJä	25.03.2022	Vorlage 037/2022

Beratungsfolge:	TOP:	Sitzungstermin:
Ortschaftsrat Pobzig	Ö 3	21.04.2022

Betreff

Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer neuen Hauptsatzung der Stadt Nienburg (Saale)

Finanzielle Auswirkungen?

☒	Keine finanziellen Auswirkungen
☐	Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von:
☐	Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von:

☐	Ergebnisplan	Budget/Produkt:
☐	Finanzplan	
☐	einmalig	☐ laufend
☐	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:		
☐	durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)	
☐	einmalig	☐ laufend
☐	durch einen Nachtragshaushalt	

Mitzeichnung

Fachbereich: Bürgermeisterin
Person: Bader, Katrin
Datum: 28.03.2022

Fachbereich: Fachbereich II
Person: Bader, Katrin
Datum: 28.03.2022

Fachbereich: Fachbereich I
Person: Windirsch, Luisa
Datum: 25.03.2022

Fachbereich: Fachbereich III
Person: Dreyer, Sophie
Datum: 25.03.2022

Sachdarstellung:

Der Stadtrat Nienburg (Saale) hat in seiner Sitzung am 03.02.2022 eine neue Hauptsatzung für die Stadt Nienburg (Saale) beschlossen. Im Vorfeld passierte die Beschlussvorlage die Ortschaftsräte. Von deren Seite gab es im Zuge der Beratungen keine Einwände.

Im noch laufenden Genehmigungsverfahren empfiehlt die Kommunalaufsichtsbehörde, eine Beschlussfassung der Ortschaftsräte hinsichtlich § 20 Satz 1 der Hauptsatzung – Einwohnerfragestunden in den Ortschaften herbeizuführen. Hier werden explizit Beschlüsse der Ortschaftsräte gemäß § 84 Abs. 5 KVG LSA gefordert. Für den Stadtrat selbst und seine Ausschüsse war die Durchführung der Einwohnerfragestunde auf der Grundlage von § 28 Abs. 2 KVG LSA in der Geschäftsordnung festzuschreiben und ist in deren § 7 erfolgt.

Deshalb werden die Ortschaftsräte in Absprache mit der Kommunalaufsicht gebeten, zur Herstellung der Rechtssicherheit einzelne Beschlüsse zu fassen und damit der Regelung in § 20 der Hauptsatzung – Einwohnerfragestunden in den Ortschaften - zuzustimmen.

Beschlussentwurf:

Der Ortschaftsrat Pobzig beschließt, die Einwohnerfragestunde in der Ortschaft Pobzig nach § 20 der Hauptsatzung der Stadt Nienburg (Saale) durchzuführen.

Geänderter Beschluss und Abstimmungsergebnis

Gremium: Ortschaftsrat Pobzig	Sitzung am: 21.04.2022	TOP: Ö 3
-------------------------------	------------------------	----------

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Laut Beschlussvorlage
------------	---------------------	----	------	--------------	-----------------------

Ortsbürgermeister

(Siegel)